

Die Ausführungen zur MGA habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (www.hille.de/datenschutz oder per Aushändigung):

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Hille erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik-, Ton- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zum Zwecke der Werbung für die Musikschule, zur Kommunikation und zur Dokumentation einzelner Projekte veröffentlicht werden. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sollen die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren abgebucht werden? ja nein

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Hille (Gläubiger-ID-Nr.: DE78 4310 0000 1847 08), Am Rathaus 4, 32479 Hille, die Musikschulgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Adresse:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

BIC:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Zahlungsmodalitäten:



Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gruppenstärke und beträgt im Schuljahr 2020/2021:



4 - 5 Teilnehmer: 28,- € mtl.
ab 6 Teilnehmer: 21,- € mtl.

Bei Änderung der Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr, wird die Unterrichtsgebühr entsprechend angepasst.

Die Jahresgebühr ist in vier Teilbeträgen jeweils zum 01.09., 01.12., 01.03. und 01.06. zu entrichten. Monatliche Zahlungen können auf Antrag vereinbart werden.

Auf Antrag und Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldgesetz bzw. bei Erhalt von Kinderzuschlag wird eine Sozialermäßigung in Höhe von 35 % gewährt.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Empfänger der vorstehend genannten Leistungen einen Zuschuss zu den Musikschulgebühren erhalten.

Weitere Informationen sowie die Satzung und die Gebührenordnung für die Musikschule Hille stehen im Internet unter www.hille.de/musikschule zur Verfügung.



Musikschule der Gemeinde Hille

Am Rathaus 4, 32479 Hille

Telefon: 0571/4044-0

Fax: 0571/4044-400

E-Mail: info@hille.de

www.hille.de



Die Musikalische Grundausbildung
der **Musikschule** der Gemeinde **Hille**

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Die neuen Kurse beginnen im September 2020 und erstrecken sich über ein Schuljahr. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt eine Schulstunde (45 Minuten).

Im ersten Schulhalbjahr wird mit den Kindern das Musical „Sternenzauber – Wir sind für dich da!“ einstudiert:

Auf dem Planeten Zauberstern erklingt wieder das Alarmhorn. Einige Tierkinder auf der Erde brauchen dringend Hilfe von den Sternenkindern mit ihrem zauberhaften Sternenstaub. Hasen, Ameisen, Schnecken und Frösche sind in Not! Manchmal ist es nämlich nicht so einfach, wenn man ein wenig anders ist als die anderen. Man wird ausgelacht, verspottet oder gekränkt. Doch Hilfe ist schon unterwegs! Die Sternenkinder können mit ihrem magischen Sternenstaub allen die Augen öffnen, sodass jedes Tier und jedes Kind als das gesehen wird, was es wirklich ist: Etwas ganz Besonderes!

Eine Geschichte über Ausgrenzung und Akzeptanz, die mit viel Witz erzählt wird und zum Nachdenken anregt.

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres findet dann für Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte eine Aufführung des Musicals statt.

Im zweiten Schulhalbjahr beginnt das erste Spiel auf der Sopranblockflöte mit barocker Griffweise.

Im Unterricht lernen die Kinder die Welt der Töne, Rhythmen und viele verschiedene Lieder kennen. Dabei trainieren sie ihre Konzentration, Motorik und ihr Körpergefühl.

Hierfür werden ein entsprechendes Instrument (z. B. Blockflöte der Fa. Moeck Flauto 1 Plus mit barocker Griffweise, ca. 35,- €) und die Blockflötenschule „Flötenzirkus Band 1“ vom Schott-Verlag (empfohlen wird mit CD, ca. 17,50 €) benötigt.



Anmeldung zur Musikalischen Grundausbildung (MGA)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Telefon (vormittags): _____

Telefon (nachmittags): _____

E-Mail: _____

Grundschulstandort:

Gesetzliche/r Vertreter des Musikschülers:

Folgende Familienmitglieder nehmen schon am Musikschulunterricht teil: (dient der Ermittlung von Ermäßigungen nach § 3 der Gebührenordnung für die Musikschule)

